

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben von der Rektorin

NR_62 JAHRGANG 54 06. Oktober 2025

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Deutsch
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 06.10.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Deutsch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 07.06.2023 (Amtliche Mitteilung 44/23) wird wie folgt geändert:

Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert. Folgende Module werden geändert:

SP GER3	Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur,
SP GER1	Basismodul Literaturwissenschaft,
SP GER4	Deutsche Literatur und Didaktik im Kontext der Leseförderung,
SP_GER5	Deutsche Sprache und ihre Didaktik im Kontext der Sprachförderung.

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2025/2026 auf alle Studierenden Anwendung, die gemäß der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Deutsch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 07.06.2023 (Amtliche Mitteilung 44/23) an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Sie tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 03.09.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 HG die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der

Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Wuppertal, den 06.10.2025

Die Rektorin der Bergischen Universität Wuppertal Professorin Dr. Birgitta Wolff



Ausgabe: 02.09.2025 Stand: 01.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	2
Basismodul Literaturwissenschaft	2
Basismodul Sprachwissenschaft	3
Deutsche Literatur und ihre Didaktik im Kontext der Leseförderung	3
Deutsche Sprache und ihre Didaktik im Kontext der Sprachförderung	4
Thesis	4



Module: Teilstudiengang Deutsch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education Ausgabe: 02.09.2025 Stand: 01.10.2025

SP_GER3	Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
---------	--	---------------------	------------------

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen aktuelle didaktische Konzepte und deren theoretische und empirische Grundlagen. Sie kennen Formen des sprachlichen, literarischen und medialen Lernens in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen einzusetzen und zu reflektieren. Sie haben Einsichten in sprachliche Strukturen (vor allem des Laut- und Schriftsystems), verfügen über Kompetenzen der Auswahl, Begründung und Vermittlung von Unterrichtsgegenständen in Lehr-/Lern-Prozessen des Bereichs "Sprache", insbesondere des Schriftspracherwerbs, seiner Vorläuferfähigkeiten und Grundlagen, der Diagnose seines Verlaufs und seiner adaptiven Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Inklusion. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der Auswahl, Begründung und Vermittlung von Unterrichtsgegenständen in Lehr-/Lern-Prozessen des Bereichs "Literatur", insbesondere von förderdiagnostischen Ansätzen im Bereich der Lesedidaktik sowie des literarischen Lernens mit geeigneten Methoden der Textverarbeitung und -interpretation unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Inklusion.

Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Deutsch umfassen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Die Form der Modulabschlussprüfung Modulabschlussprüfung stattfindet.	wird zu Beginn des Semesters bekann	t gegeben, in den	n die	
Modulabschlussprüfung ID: 47368	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	2	6
Modulabschlussprüfung ID: 73126	Elektronische Prüfung	120 Minuten	2	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				

00.0504	B	Gewicht der Note	Workload
SP_GER1	Basismodul Literaturwissenschaft	6	6 LP

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft sowie Grundkenntnisse im Bereich der Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens. Der Abschluss des Moduls weist Leistungen gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Deutsch nach: Die Studierenden beherrschen den Umgang mit digitalen Hilfsmitteln der germanistischen Literaturwissenschaft (Wörterbücher, Lexika, Textkorpora, Datenbanken zur Literaturrecherche) und den medienspezifischen Umgang mit digitaler Literatur. Außerdem sind sie mit literaturwissenschaftlich relevanten Methoden der Digital Humanities (Editorik, Distant Reading) vertraut.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47374	Elektronische Prüfung	60 Minuten	2	2

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

2



Module: Teilstudiengang Deutsch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education Ausgabe: 02.09.2025 Stand: 01.10.2025

SP_GER2 Basismodul Sprachwissenschaft

Basismodul Sprachwissenschaft

Gewicht der Note
6 6 LP

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache. Sie kennen die grundlegenden Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, wenden diese in der selbständigen Analyse sprachlicher Phänomene sicher an und können Beziehungen zu entsprechenden Merkmalen wichtiger Kontaktsprachen herstellen.

Der Abschluss des Moduls weist Leistungen gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Deutsch nach: Die Studierenden beherrschen den Umgang mit den einschlägigen digitalen Wissenschaftsressourcen in der germanistischen Sprachwissenschaft (Wörterbücher und Lexika, Korpora und weitere digitale Hilfsmittel) und sind in der Lage, diese problembezogen und lösungsorientiert einzusetzen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Die Form der Modulabschlussprüfung Modulabschlussprüfung stattfindet.	wird zu Beginn des Semesters bekannt	gegeben, in den	n die	
Modulabschlussprüfung ID: 47386	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	4
	Schriftliche Prüfung (Klausur) Elektronische Prüfung	90 Minuten 90 Minuten	2	4
Modulabschlussprüfung ID: 47386 Modulabschlussprüfung ID: 73123 Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:			_	

SP_GER4	Deutsche Literatur und ihre Didaktik im Kontext der Leseförderung	Gewicht der Note 9	9 LP
---------	---	-----------------------	------

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher medialer Realisierungsformen. Sie können literatur- und vermittlungsbezogene Perspektiven vernetzen. Bezogen auf exemplarische Bereiche des Lese- und Literaturunterrichts können sie Lehr- und Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen analysieren, reflektieren und planen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses:				
Umfang: 10 - 15 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 47369	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
2				



Module: Teilstudiengang Deutsch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education

Ausgabe: 02.09.2025 Stand: 01.10.2025

SP_GER5	Deutsche Sprache und ihre Didaktik im Kontext der Sprachförderung	Gewicht der Note 9	9 LP
---------	---	-----------------------	------

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse über die deutsche Sprache sowie mündliche und schriftliche Kommunikation, die sie in die Beurteilung und Förderung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten von Schüler*innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Förderbedarfen einbringen können. Bezogen auf exemplarische Bereiche des Sprachunterrichts können sie Lehr- und Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen analysieren, reflektieren und planen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 10 - 15 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 47377	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	10 LP
Qualifikationsziele:			

Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:				
Der Nachweis von mindestens 25 Leis	etungenunkton in dom Toiletudiongang	in dom dia Absol	alugaarhait varfaaa	لمنابط
ist Voraussetzung für die Ausgabe de		, iii ueiii ule Absci	ilussarbeit veriass	t wird
		4 Monate	0	10
ist Voraussetzung für die Ausgabe de	s Themas der Abschlussarbeit.		0	



Ausgabe: 02.09.2025 Stand: 01.10.2025

Legende

LP Leistungspunkte

MAP Modulabschlussprüfung
UBL Unbenotete Studienleistung